

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nr. 15.

1834.

Freitag,

21. Februar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Die Gemeinde Egenhausen beabsichtigt ihren auf den 7. Okt. berechtigten Vieh- und Krämermarkt für die Zukunft auf den 3. Febr. zu verlegen, es werden daher die Gemeinderäthe der zu Jahrmärkten berechtigten Orte des diesseitigen Bezirkes aufgefordert, unsehlbar hierüber binnen 15 Tagen an die unterzeichnete Stelle ihre schriftliche Erklärung abzugeben.

Den 19. Febr. 1834.

R. Oberamt.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. An folgenden Tagen je Morgens 9 Uhr wird auf dem Rathhaus dahier Zunftversammlung abgehalten:

Donnerstag den 27. d. M.

- 1) Drechsler und Rammacher,
- 2) Hafner.

Freitag den 28. d. M.

Rübler und Käfer.

Dienstag den 4. März

Mehger.

Mittwoch den 5. März

Nagelschmidte.

Samstag den 8. März

Schlosser, Wendenmacher, Büchsenmacher, Messerschmidte.

Die Ortsvorsteher haben die im Zunftbezirk wohnenden Meister hievon sogleich in Kenntniß zu setzen, mit dem Anfügen, daß, da die Zunftvorsteher neu zu wählen sind, ein Jeder bei Strafe von 1 fl. zu erscheinen habe, außer er würde vor dem Ende der Wahlhandlung einen, vom Ortsvorsteher beurkundeten Stimmzettel an das R. Oberamt einsenden.

Den 19. Febr. 1834.

R. Oberamt,
Fritz.

Freudenstadt. [Öffentliche Belobung.] Die R. Kreisregierung hat mittelst Erlasses vom 7. d. M. das Oberamt angewiesen, den Fuhrmann Peter Härtner von Freudenstadt, welcher mit rühmlicher Anstrengung einen Knaben vom Ertrinken im Forbach gerettet hat, öffentlich zu beloben.

Den 14. Febr. 1834.

R. Oberamt,
Fritz.



Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Wegbau- und Steinbeifuhr: Alford.] Durch einen hohen Finanzkammerlichen Erlaß vom 30. Jan. 1834 Nro. 15407 ist die unterzeichnete Stelle ermächtigt worden, folgende Alforde abzuschließen:

- 1) wird ein Alford über die Lieferung von 42 Nummersteine an die Keichenbacher StraÙe im Revier Erbmbach, so wie
- 2) über die Beifuhr von 531 1/2 Koflast Steine welche als jährliches Bedürfniß angenommen sind, ein Alford auf ein oder mehrere Jahre abgeschlossen werden, und ins Weitere wird sodann
- 3) in Betreff der Wartung und Erhaltung der StraÙe ein tüchtiger Wegknecht aufgestellt, und auch diese Arbeit in öffentlichen Abstreich gebracht werden.

Zu der Verhandlung werden die affordslustige Personen auf Mittwoch den 26. Febr. Morgens 9 Uhr in die hiesige Forstamtskanzlei eingeladen.

Den 12. Febr. 1834.

K. Forstamt.

Oberndorf. [BauabstreichsVerhandlung.] Ueber die bauliche Hauptausbesserung an dem Pfarrhause zu Aistaig in dem überschlagenen Kostensbetrage von 1671 fl. 48 kr., — worunter namentlich

für Maurer, Gyps, Steinhauer- und Pflasterarbeiten . . .	672 fl. 46 kr.
— Zimmerarbeit . . .	265 fl. 15 kr.
— Schreinerarbeit . . .	327 fl. 15 kr.
— Schlosserarbeit . . .	171 fl. 43 kr.
— Glaserarbeit . . .	65 fl. 48 kr.

berechnet worden sind, — wird

Samstag den 1. Merz 1834

ein AbstreichsAlford auf dem Rathhause in Aistaig vorgenommen werden.

Zu diesem Abstreich werden nur bauamtlich anerkannt tüchtige und solche Handwerksleute zugelassen und hie mit eingeladen, welche vermögend sind, eine Kaution mit 1/3 der Ueberschlags Summe in liegenden Gütern oder durch 2 bekannte Bürgen und Selbstzähler zu leisten.

Die Verhandlung wird Vormittags 10 Uhr in Aistaig beginnen.

Den 14. Febr. 1834.

K. Kameralamt Oberndorf, und

K. Bauinspektorat Balingen.

Dietersweiler, Oberamts Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen nachbenannte Personen ist für den Fall, daß kein Borg- oder Nachlaß Vergleich zu Stande kommen sollte, der Gant oberamtsgerichtlich erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfarth auf

Montag den 17. Merz d. J.

von den damit beauftragten unterzeichneten Stellen anberaumt worden, wobei die diesseits unbekanntem Gläubiger, bei Strafe des Ausschlusses am festgesetzten Tage im Wirthshaus des Müller Klein zu erscheinen, ihre Ansprüche rechtsgenügend zu liquidiren, und sowohl wegen eines Vergleichs, als wegen Veräußerung der Masseobjekte, so wie über die provisorische Aufstellung der Güterpfleger sich zu erklären haben.

Liquidirt wird:

- 1) gegen die Verlassenschafts Masse des alt Johannes Zinnser, Maurers Ehe-

frau von Dietersweiler, den 17. Merz Vormittags 8 Uhr.

2) gegen Matthaus Schuler, Maurer daselbst, an demselben Tag Nachmittags 2 Uhr.

Den 14. Febr. 1854.

K. Amtsnotariat Dornstetten.

Gemeinderath Dietersweiler.

Haiterbach, Oberamts Nagold. [Auswanderung.] Jakob Bürkle, Zeugmacher von hier wandert nach russisch Polen aus, und hat zum gesetzlichen Bürgen Jakob Friedrich Fuchs, Bildweber und Stadtrath dahier aufgestellt. Es werden daher alle diejenige, die eine Forderung oder sonstige Ansprüche an ihn zu machen haben, aufgefordert, dieselbe innerhalb 30 Tagen bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen, widrigenfalls sie sich die aus ihrem Stillschweigen entspringende Nachtheile selber zuzuschreiben haben.

Den 18. Febr. 1854.

Stadtschultheißenamt,
Maier.

Schloß Schwandorf, Oberamts Nagold. [Holzverkauf.] Am Mittwoch den 26. l. M. Vormittags 8 Uhr werden in den Freiherrl. v. Rechler'schen Gutswaldungen

3000 Stück buchene Wellen, und 15 Klafter Prügel- und Scheiterholz im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

Hiezu werden allenfallsige Liebhaber höchlichst eingeladen.

Den 18. Febr. 1854.

Freiherrl. Gustav v. Rechler'sches Rentamt, Maier.

Gündringen, bei Nagold. [Ver-

pachtung der Schafwaide mit Winterung.] Die der hiesigen Gutsherrschaft zustehende Schafwaide mit Winterung zu Gündringen und Dürrenhardt wird, nachdem der Pacht derselben mit Georgi d. J. zu Ende geht, auf weitere 5 Jahre von Georgi 1854 bis Georgi 1859 am Mittwoch den 5. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe Dürrenhardt im Aufstreich unter Vorbehalt höherer Genehmigung verpachtet werden.

Die Sommerwaide hat bisher über 300 Stück alte Schafe ernährt, und zur Winterung wird gegeben:

Das Schafhaus mit Wohnung, Stallungen und Futterböden, wobei sich ein starklaufender Rohrbrunnen befindet. 33 Mrg. zweimädige Thalwiesen, 600 Stück Stroh, 2 Klafter Holz und 200 Stück Reis.

Die H. H. Ortsvorsteher werden ersucht, den Schafhaltern die obige Verpachtung gefällig bekannt machen zu lassen.

Mühlingen, den 17. Febr. 1854.
Freiherrl. v. Münch'sches Rentamt,
Fischer.

Außeramtliche Gegenstände.

Besenfeld, Oberamts Freudenstadt. Bei dem Unterzeichneten liegen 1200 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 14. Febr. 1854.

Joh. Georg Mast,
Pfleger.

Freudenstadt. [Selbstgeuch und Geld-Offert.] Unterzeichneter sucht für einen hiesigen sehr braven Bürger 1150 fl. oder auch 1100 fl. gegen 2fache Häuserversicherung und nöthigenfalls auch noch Bürgschaft.

Auch hat er wirklich 440 fl. 250 fl.



und 36 fl. Pflugschafte Gelder auszuleihen, und bittet die Geldsuchenden 2fache Informativscheine von $\frac{2}{3}$ Güterwerth vorzulegen.

Die 36 fl. würden gegen sichere Bürgschaft angeleihen werden.

Kaufmann Sturm.

Der ungarische Pferdehändler.

(Schluß.)

In weniger als einer halben Stunde befand sich der Pferdehändler, vom Bürgermeister, einer bedeutenden Anzahl der entsehten Einwohner und der Nachtwache begleitet, bereits wieder auf dem Wege der Mörderberge. Im Hause schien es still wie im Grabe; als man sich aber leise den Ställen näherte, hörte man ein Geräusch; vorsichtig besetzte man hier die Herberge samt den Nebengebäuden, der Bürgermeister nebst dem Reisenden und einem halben Duzend bewaffneter Männer gingen der Stallthüre zu, öffneten und fanden den Wirth nebst seinem Sohne beschäftigt, eine Grube zu graben. Der Erste, der den Mördern in die Augen fiel, war der Reisende. Der Eindruck dieser Erscheinung auf die Schuldbewußten war zu stark, als daß sie ihn zu ertragen vermochten; sie schrien laut auf, stürzten zu Boden, und obschon die harten Fäuste von denen sie ergriffen wurden, sie überzeugen konnten, daß sie mit Wesen von Fleisch und Bein zu thun hatten, obschon sie die Stimme des Bürgermeisters und ihrer Nachbarn hörten, sie als Mörder anklagten, so bedurfte es doch einige Minuten ehe sie sich überzeugen konnten, daß der vor ihnen stehende Reisende er selbst und nicht sein Geißeß. Der verhärtetere Böhewicht, der Vater war es, der, als er den Reisenden mit dem Bürgermeister fortwährend sprechen hörte, es zuerst über sich gewann, das Gesicht vom Boden zu erheben, und nun sah er seinen Gast, zwar immer noch bleich und verstimmt, aber augenscheinlich unverlezt vor sich. Dem Mörder schwindelte der Kopf vor Erstaunen, endlich aber erhob er sich und rief denen zu, die ihn festhielten: „Laßt mich den Fremden näher sehen, laßt mich ihn berühren, nur berühren laßt mich ihn!“ Der arme Pferdehändler prallte vor Entsetzen und Abscheu zurück. „Lassen Sie's immerhin geschehen, sagte der Bürgermeister, er ist unbewaffnet, und wird gehalten, und überdies sind wir ja unserer genug, um zu verhindern, daß ihnen Leides geschehe.“ Auf dieses Zureden, ließ der Fremde den Wirth näher treten und sich von seiner Hand berühren. Kaum war dieß geschehen, so rief der Böhewicht aus: „Ich bin kein Mörder, wer kann sagen daß ich ein Mörder bin!“ „Das wollen wir sogleich sehen,“ erwiderte der Reisende, indem er sich mit dem Bürgermeister, den beiden Gefangenen und Allen, die sich auf das Gerücht von dem Vorfalle versammelt hatten, nach dem abgelegenen Zimmer auf den Weg machte. Vater und Sohn betraten ziemlich dreißt

das Gemach; als sie aber beim Scheine der über das Bett gehaltenen Lampe einen blutbedeckten Körper auf demselben liegen sahen, riefen sie aus: „Wer ist Dieß, wer ist Dieß?“ und stürzten auf das Bett zu. Die Lichter wurden tiefer herabgehalten, ihr Strahl fiel auf das entstellte Antlitz und die klaffende Halswunde eines jungen Mannes, der jüngere der Mörder wendete bei diesem Anblicke das Gesicht ab, und konnte kein Wort hervorbringen, der Vater aber stieß einen entsetzlichen herzzersehneidenden Schrei aus, warf sich auf die blutende Leiche, — und ächzte mit ersticker Stimme: „Mein Sohn, ich habe meinen eigenen Sohn ermordet!“ Einen Augenblick vergingen ihm die Sinne, und raubten ihm das Bewußtseyn seiner entsetzlichen Lage. In der nächsten Minute drang die unglückliche Wirthin, die an Allem was vorgegangen, unschuldig und ohne es zu wissen das Weib und die Mutter eines Mörders, die Mutter eines von Vater und Bruder erschlagenen Sohnes war, nach dem Gemache und würde durch ihren Eintritt die unerträglichen Qualen von denen die Mörder bereits gefoltert wurden, noch vermehrt haben, wäre sie von den gutmüthigen Bewohnern des Städtchens nicht zurückgehalten worden. Sie war durch das Getümmel im Stalle und das Geschrei ihres Mannes aus dem Schlafe erschreckt worden und wurde nun selbstschreiend und fast wahnsinnig mit Gewalt ins Wirthshaus zurückgeführt. Die beiden Mörder wurden sogleich gefesselt und ins Gefängniß geworfen, wo es sich bei der am nächsten Morgen angestellten Untersuchung ergab, daß der Ermordete der jüngste Sohn des Wirths und ein Mensch war, der sich noch keines andern Fehltrittes als einer allzu großen Neigung zum Trunk schuldig gemacht hatte; daß er, statt, wie sein Vater und Bruder geglaubt hatten, in seinem Bette zu liegen, sich aus dem Hause gestohlen, und einer Gesellschaft von Zechbrüdern angeschlossen hatte. Diese lustigen Brüder erschienen denn auch vor Gericht, und zwei von ihnen sagten aus, daß der Ermordete stark berauscht, und seines Vaters Zorn befürchtend, wenn er in solchem Zustande nach Hause kommen und Lärm machen würde, ihnen gesagt habe, er wolle durch das Fenster in das kleine abgelegene Zimmer steigen und dort schlafen, wie er schon oft gethan habe, zwei von ihnen hätten ihn begleitet und beim Einsteigen geholfen. Er war schon bis zum Fenster emporgekommen und seine Begleiter glaubten ihn schon glücklich im Zimmer, als er trunken und unbeholfen wie er war, wieder herabfiel; sie hatten nun viele Mühe, den Berauschten, der hartnäckig darauf bestand, er wolle mit einem seiner Kameraden schlafen gehen, zu einem neuen Versuche zu bewegen. Es war ihm endlich doch gelungen einzusteigen, worauf sich seine Begleiter auch nach Hause begaben. Die Verbrecher wurden wenige Wochen nach ihrer That gerichtet; sie hatten alles bekannt, und dem Pferdehändler war das geraubte Geld, das sie zu einem viel schauderhafteren Mord als sie beabsichtigten, verleitet hatte, wieder erstattet worden.

[Hiezu eine Beilage.]



Beilage zum Intelligenz-Blatt

Freitag, den 21. Februar 1854. No. 15.

Mübringen, Oberamts Horb.
[Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Hirsch Bernheim jüdischen Handelsmanns von Mübringen ist der Gant rechtskräftig erkannt und zur Schuldenliquidation Tagfarth auf Mittwoch den 19. März l. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Mübringen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses zu liquidiren, und die Dokumente worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird zu Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom 25. Jan. 1854 im Fall eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in der nächsten Gerichtsitzung nach der Liquidationshandlung durch PräklusivBescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 14. Febr. 1854.

K. Gerichtsnotariat, Bazlen.

Horb. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Caspar Weser ledigen Schneidermeisters von Horb ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfarth auf

Dienstag den 18. März l. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Horb persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses zu liquidiren, und die Dokumente worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird zu Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom 25. Jan. 1854 im Fall eines Vergleichs so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen, werden in der nächsten Gerichtsitzung nach der Liquidationshandlung durch PräklusivBescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 14. Febr. 1854.

K. Gerichtsnotariat, Bazlen.

Glatten, Oberamts Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Vermögen oberamtsgerichtlichen Auftrags vom 1. dieß, ist das Amtsnotariat Dornstetten und Gemeinderath Glatten zu gütlicher Auseinandersetzung des Schuldenwesens überweil Benjamin Brenner gewes. Burgers und Schreiners in Glatten, beauftragt.

Es werden daher alle diejenige, welche an erwähnten Brenner eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, am

Montag den 3. März d. J.
Vormittags 8 Uhr

in dem Wirthshaus zur Kronen entweder in Person oder durch gehdrig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen auf rechtsgültige Weise zu liquidiren, und sich über die ihnen gemacht werdenden Vergleichsvorschläge zu erklären.

Die Richterschiene haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei Auseinandersetzung des Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die ganze Vermögensmasse blos in 32 fl. 56 kr. besteht, darauf aber bereits 40 fl. 28 kr. Schulden haften.

Den 1. Febr. 1834.

Gemeinderath Glatten.

A. Amtsnotariat,
Hofater.

Altenstaig Stadt. [Gläubiger Aufruf.] Um das Schuldenwesen des hiesigen Bürgers und Nagelschmids Friedrich Bachteler ins Reine zu bringen, werden dessen unbekannte Gläubiger auf-

gerufen, ihre Forderungen an denselben binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzugeben und gehdrig zu erweisen.

Den 18. Febr. 1834.

Stadtrath.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 15. Febr. 1834.

Kernen 1 Schfl.	9 fl. 56 kr.	9 fl.	4 kr.	8 fl.	24 kr.
Weggen 1 —	6 fl. 24 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.
Gersten 1 —	6 fl. 24 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.
Haber 1 —	3 fl. 20 kr.	3 fl.	15 kr.	3 fl.	12 kr.
Erbisen 1 —	8 fl. 32 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6 kr.
Schweinefleisch mit Speck	9 kr.
Schweinefleisch ohne Speck	8 kr.
Kalbfleisch	4 kr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	9 kr.
Mitte Brod	4 —	8 kr.
Schwarzbrod	4 —	7 kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth	2 Quentle.

In Tübingen,

den 14. Febr. 1834.

Dinkel 1 Schfl.	5 fl. 20 kr.	4 fl.	11 kr.	3 fl.	24 kr.
Haber 1 —	3 fl. 18 kr.	3 fl.	10 kr.	2 fl.	36 kr.
Gersten 1 Sri.	—	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.
Linzen 1 —	—	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.
Erbisen 1 —	—	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 kr.	
Rindfleisch 1 —	6 kr.	
Hammelfleisch 1 —	5 kr.	
Schweinefleisch mit Speck	8 kr.	
— ohne —	7 kr.	
Kalbfleisch 1 Pfund	6 kr.	
Kernenbrod 8 Pfund	16 kr.	
1 Kreuzerweck schwer	10 Loth	2 1/2 Qil.

